



# Die STADT ARNSBERG informiert

## **Bekanntmachung über die Wahl zur Vertretung der Stadt Arnsberg (Kommunalwahl 2020)**

### **Hier: Ersatzbestimmung Vertreter:in**

Durch den Rücktritt des Ratsmitgliedes Peter Helbing mit Erklärung vom 06.03.2025 ist der Sitz im Rat der Stadt Arnsberg neu zu besetzen.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der frei werdende Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die die:der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Gem. § 45 Abs. 2 KWahlG tritt unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen an die Stelle der:des ausgeschiedenen Vertreter:in oder einer:eines nicht zum Zuge gekommenen Bewerber:in der für sie:ihn in der Reserveliste bezeichnete Ersatzbewerber:in.

In der zugelassenen Reserveliste der SPD Partei für die Wahl zur Vertretung der Stadt Arnsberg vom 13.09.2020 wird für Peter Helbing kein:e direkte:r Ersatzbewerber:in geführt. Unter lfd. Nr. 16 der Reserveliste ist Herr Frank Hermes als nächster Bewerber verzeichnet.

Somit wird Herr Hermes als Nachfolger für das ausgeschiedene Ratsmitglied Peter Helbing festgestellt. Herr Hermes hat durch Erklärung vom 06.03.2025 die Wahl angenommen.

Gegen diese Entscheidung können

1. jede:r Wahlberechtigte des Wohngebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen, sowie
3. die Aufsichtsbehörde,

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Ersatzbestimmung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Arnsberg schriftlich einzureichen oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Arnsberg, Hellefelder Straße 8, 59821 Arnsberg, Büro E.015, zu erklären.

Arnsberg, 07.03.2025

Gez.

Ralf Paul Bittner

Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2020  
in der Stadt Arnsberg